



Bereich Stadtplanung
Az: 61-26-00-64/Teil 1
Datum: 13.08.2009

2009/176
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	09.09.2009	

Betreff

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Schaffung zusätzlicher Stellplätze für den verkehrsberuhigten Bereich „Am Graben“

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die Prüfergebnisse der Verwaltung zur Kenntnis und folgt deren Vorschlag, den Antrag der Anwohner zurückzuweisen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Bereits im Jahre 2002 war ein gleichartiger Antrag zur Umwandlung von Teilen der Grün- bzw. Spielplatzfläche des hier geltenden Bebauungsplans gestellt worden. Der Antrag wurde wegen des vom Jugendamt geforderten Bedarfs an Spielplatzfläche zurückgewiesen.

Nach wie vor besteht im betreffenden statistischen Bezirk der Stadt ein großer Mangel an Spielplatzfläche, der durch die Reduzierungen noch verschärft würde.

Außerdem würde die Umwandlung eines Teils der im B-Plan festgesetzten Grün- bzw. Spielplatzfläche in Stellplätze bzw. Straßenverkehrsfläche ein Bebauungsplanänderungsverfahren nach sich ziehen, das in keinem vertretbaren Verhältnis zum erzielbaren Nutzen steht. Sollte man den Forderungen der Antragsteller entsprechen, so müsste die Angelegenheit vor einer Entscheidung noch im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Entscheidungskriterien wurden von der Bauverwaltung die Möglichkeiten einer möglichst verträglichen Flächenbeanspruchung für neue Stellplätze untersucht.

Im aktuell gestellten Antrag wird vorgeschlagen, Stellplätze im Randbereich des Spielplatzes entlang der Straße „Am Gruthölter“ zu platzieren.

Da die Straße nur 4,80 m breit ist, würde hierfür ein Streifen von 6,20 m der Grün- bzw. Bolzplatzfläche verloren gehen.

Die Wurzelbereiche der hier stehenden großen Bäume müssten etwa in den Abmessungen der Baumkronen freigehalten werden.

Nicht nur die wenigen dadurch möglichen Stellplätze und die Einengung der Spielfläche würde diesem Vorschlag entgegen stehen, sondern auch die Problematik, dass ggf. die Anwohner der Straße „Am Gruthölter“ und nicht die Antrag stellenden Anwohner der Straße „Am Graben“ für die Kosten herangezogen werden müssten.

Aus diesen Gründen wurde diese Variante zur Ortsbegehung mit anschließender Sitzung des Bürgerausschusses am 09.06.2009 auch für ungeeignet erklärt.

Wenn überhaupt, dann wären Stellplätze allenfalls angrenzend an der Straße „Am Graben“ vorzusehen.

Mit einem Auftrag der Betriebsausschuss 3 an die Verwaltung aus der Sitzung vom 18.06. 2009 wird diese aufgefordert, die Möglichkeiten hierzu zu prüfen.

Die verkehrlich verträglichste und mit den geringsten Spielplatzeingriffen verbundene Möglichkeit ist in der Anlage dargestellt.

Die in Senkrechtaufstellung zwischen den Bäumen am Anfang des verkehrsberuhigten Bereiches vorgesehenen 5 Stellplätze stellen sicher, dass das Wohngebiet kaum durch zusätzliche Fahrbewegungen beeinträchtigt wird.

Eine ebenfalls in Erwägung gezogene Längsaufstellung zwischen den Bäumen würde nur 4 Stellplätze ermöglichen und den sensibleren östlichen Spielplatzbereich mit einengen.

Außerdem wären dann Rangiertvorgänge zum Wenden erforderlich, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit direkt am Spielplatzzugang mit entsprechenden Gefährdungen für die Kinder abspielen würden.

Ein Längsparken halb auf der Straße und halb im Grünbereich vor den Bäumen ist aus gleichen Gründen abzulehnen. Außerdem wäre für die Nutzung der gegenüber liegen-

den privaten Stellplätze die erforderliche Rangierfläche zum Ein- und Ausparken nicht mehr gegeben.

Eine erste Einschätzung des EUV zur Kostentragung hat ergeben, dass eine Erhebung nach BauGB nicht mehr in Betracht kommt.

Die Satzung für Straßenausbaubeiträge sieht bei Anliegerstraßen für Parkstreifen einen Anteil der Beitragspflichtigen in Höhe von 60 % vor, wobei die anrechenbare Breite auf 2 m beschränkt ist.

Geht man von einem geschätzten Kostenvolumen von 15 bis 20 T€ aus, so wäre bei der bevorzugten Ausbaulösung lediglich etwa ein Drittel über die Anlieger abrechenbar, also 5 bis 6 T €.

Unklar ist noch, ob diese Kosten von allen Anliegern oder nur einem Teil herangezogen werden müsste.

Die restlichen 10 bis 14 T € wären folglich durch die Stadt zu finanzieren.

Zudem wäre ein erhöhter Pflegeaufwand für die kleingliedrigen Grünflächen im Bereich der Stellplätze durch die Stadt zu tragen.

Unter Würdigung aller genannten Fakten und Hinweise empfiehlt die Verwaltung von einer Weiterverfolgung der geforderten Stellplatzerweiterung Abstand zu nehmen.

61	32	EUV

